

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

§1 VERTRAGSGEGENSTAND

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller mit ihm geschlossenen Verträge und stellen die Basis aller Vereinbarungen zwischen PERLS ANDERSON und seinen Auftraggebern dar. Sie regeln die Erbringung von Beratungs-, Coaching-, Trainings- und sonstigen Dienstleistungen und gelten ausschließlich.

Die Angebote von PERLS ANDERSON sind stets freibleibend. Ein Vertrag kommt erst zu Stande, wenn der Auftrag schriftlich bestätigt wird. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Vertragsgegenstand sind ausschließlich die vertraglich vereinbarten Leistungen. Davon abweichende oder weitergehende Leistungen sind nicht vereinbart.

PERLS ANDERSON führt die Tätigkeit als freier Mitarbeiter aus. Er arbeitet in eigener Verantwortung und unterliegt dabei keinem Weisungs- und Direktionsrecht seitens des Auftraggebers. Durch einen Vertrag oder durch sonstige Vereinbarungen, die auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen getroffen werden, wird kein Arbeitsverhältnis begründet. PERLS ANDERSON ist nicht überwiegend für den Auftraggeber tätig und ist berechtigt auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

§2 UNSERE LEISTUNGEN

PERLS ANDERSON erbringt i.d.R. seine Leistungen selbst. Er kann Leistungen an Dritte (einschließlich eigene Mitarbeiter) übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Er wird darüber den Auftraggeber schriftlich informieren. Sofern PERLS ANDERSON eigene Mitarbeiter einsetzt, stehen diese ausschließlich in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu ihm. PERLS ANDERSON wird den Dritten eine Geheimhaltungspflicht entsprechend § 10 Abs. (3) auferlegen und sie entsprechend den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) belehren.

§3 LEISTUNGEN DES AUFTRAGGEBERS

Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, stellt der Auftraggeber die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung und trifft alle organisatorischen Vorbereitungen, wie Bereitstellung der Räume und der Veranstaltungstechnik. Er sorgt für die Verpflegung während der Veranstaltung und für die erforderlichen Hotelbuchungen.

Für die Veranstaltung notwendige Unterlagen werden von PERLS ANDERSON rechtzeitig vorher in elektronischer Form bereitgestellt und vom Auftraggeber gedruckt und an die Teilnehmer verteilt und/oder in elektronischer Form ausgegeben.

Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung, die für die Durchführung des Vertrages notwendig sind. Er benennt einen kompetenten Ansprechpartner, der Erklärungen für ihn abgeben und entgegennehmen kann.

§4 URHEBERRECHT

Alle im Rahmen eines Vertrages von PERLS ANDERSON zur Verfügung gestellten Materialien, wie Seminarunterlagen und Software, unterliegen dem Urheberrecht. Sie dürfen von einem Auftraggeber nur persönlich bzw. für ihre jeweilige geschäftliche Tätigkeit genutzt werden. Von Teilnehmern, die nicht Auftraggeber sind, dürfen sie nur zu persönlichen Zwecken oder im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber genutzt werden; dieses hat der Auftraggeber sicherzustellen. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Weitergabe und Verbreitung ist weder dem Auftraggeber noch den Teilnehmern gestattet. Insbesondere die Verwendung zu Schulungszwecken durch Dritte ist nicht gestattet. Das Gleiche gilt für Seminarinhalte, die den Teilnehmern auf elektronischem Wege zugänglich gemacht werden.

Für den Fall, dass bei der Durchführung des Vertrages Schriftwerke oder Software eingesetzt wird, an denen Urheberrechte Dritter bestehen, erklären die Vertragsparteien, dass sie diese Rechte beachten. Sollte ein Dritter die Verletzung von Urheberrechten geltend machen, werden sie sich unverzüglich gegenseitig benachrichtigen.

Für die Veröffentlichung auch von Teilen von Unterlagen, Vorträgen und Wiedergabe durch Bild- und Tonträger, Wiedergabe von Funk-sendungen und öffentliche Zugänglichmachung bedarf es der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Albert Kehrer Diversity | Coaching | Networking. Dies gilt auch für sämtliche bekannte und unbekannt zukünftige, neue Nutzungsarten, insbesondere für Printnutzung, elektronische Nutzung, die Verwendung insbesondere zu Werbe-, Promotions-, Verkaufs- und Marketingzwecken in sämtlichen Medien, die Verwendung auf Bild-, Bildton-, Ton- und sonstigen multimedialen Datenträgern, die Verwendung in Archiven, auch in Form von Datenbanken sowie die Verwendung in Ausstellungen, Ausstellungskatalogen u. ä. Die Veröffentlichung muss immer unter Nennung des Urhebers mit einem Copyright-Vermerk erfolgen. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, zur Vereinheitlichung der Schulungsunterlagen innerhalb des Auftraggebers, die Ergebnisse und/oder Teile davon unter Nennung des Copyright-Vermerks auf Auftraggeber-Papier darzustellen.

Für die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten und Informationen behält sich der Auftraggeber das Urheberrecht vor.

Perls Anderson
Change Advisors
Josef-Obenhin-Straße 2
80634 München
+ 49 173 5764062
ak@perlsanderson.com
perlsanderson.com
USt-IdNr. DE271428354
Inhaber: Albert Kehrer

Kontoverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE23 1203 0000 0040 2796 48
BIC: BYLADEM1001

§5 VERGÜTUNG

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Berechnung der Mehrwertsteuer entfällt, wenn der Auftraggeber durch entsprechende Bescheinigung die Befreiung von der Mehrwertsteuer nachweist.

Bei Leistungen im europäischen Ausland, insofern diese in Euro beglichen werden, entfällt ebenfalls die Mehrwertsteuer, sofern der Auftraggeber vor Rechnungsstellung seine USt-ID mitteilt. Der Auftraggeber verpflichtet sich die entsprechende landesübliche Mehrwertsteuer direkt und selbständig zu verrechnen.

Leistungen werden, soweit nichts anderes vereinbart ist, unmittelbar nach Leistungserbringung, spätestens nach Ablauf eines Kalendermonats, in Rechnung gestellt und sind vom Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Dieses gilt auch für Einzel- oder Teilleistungen aus zeitlich befristeten Aufträgen.

§6 KOSTENERSTATTUNG

Der Auftraggeber erstattet die im Rahmen des Auftrags angefallenen Reisekosten in nachgewiesener Höhe. Fahrten mit einem PKW werden mit €0,50 pro gefahrenen Kilometer in Rechnung gestellt.

Die Kosten für die Verpflegung von Mitarbeitern und/oder Kooperationspartnern von PERLS ANDERSON an den Maßnahme-/Veranstaltungstagen übernimmt der Auftraggeber. Sofern die Verpflegung durch den Auftraggeber oder einen Dritten nicht erfolgt, so sind die Kosten in nachgewiesener Höhe vom Auftraggeber zu erstatten.

Übernachungskosten einschließlich Frühstück sind vom Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber ist im Rahmen von Maßnahmen/Veranstaltungen berechtigt eine entsprechende Zimmerbuchung vorzunehmen. Sofern PERLS ANDERSON eine Übernachtung durch Verschulden des Auftraggebers nicht in Anspruch nehmen kann, so übernimmt der Auftraggeber die dafür entstehenden Kosten (Stornierungs- oder No-Show-Gebühren des Hotels oder Schulungszentrums etc.).

Die Erstattungsbeträge sind innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung zahlbar.

§7 HAFTUNG

Im Falle einer nur leicht fahrlässigen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von PERLS ANDERSON oder eines seiner Erfüllungsgehilfen stehen dem Auftraggeber keine Schadenersatzansprüche zu.

Diese Haftungseinschränkung gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen.

§8 KRANKHEIT, HÖHERE GEWALT

Kann ein Termin wegen höherer Gewalt,

Krankheit oder sonstigen von der jeweiligen Vertragspartei nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, werden sich die Vertragsparteien und die sonstigen Beteiligten – vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen – unverzüglich darüber gegenseitig in Kenntnis setzen.

Zudem bestimmen die Vertragsparteien und betroffenen Dritten einvernehmlich einen Ersatztermin, an dem die ursprünglich geplante Maßnahme oder Veranstaltung nachgeholt wird.

Kann trotz Bemühungen der Parteien kein Ersatztermin gefunden werden, wird PERLS ANDERSON bei eigener Verhinderung dem Auftraggeber entsprechend § 2 Satz 1 einen Ersatztrainer vorschlagen. Wird ein Ersatztrainer eingesetzt, werden eventuell entstehende Zusatzkosten wie zusätzliche Reisekosten für den Einsatz dieses Ersatztrainers von PERLS ANDERSON übernommen.

Kann trotz Bemühungen beider Vertragsparteien kein Ersatztermin bzw. von PERLS ANDERSON kein Ersatztrainer genannt werden, entfällt ein Vergütungsanspruch von Albert Kehrer Diversity | Coaching | Networking.

§9 KÜNDIGUNG, TERMINABSAGE**TRAINING**

Im Falle von Trainings mit mehreren Teilnehmern, die vom Auftraggeber (unternehmens-) intern angeboten werden, ist der Auftraggeber berechtigt einzelne Termine zu kündigen, wenn aus Sicht des Auftraggebers die Durchführung der Trainingsreihe insgesamt oder die Durchführung eines einzelnen Termins wirtschaftlich nicht vernünftig erscheint. PERLS ANDERSON ist in diesem Fall berechtigt, bei einer Absage

/ ab einem halben Jahr bis spätestens acht Wochen vor dem jeweiligen Termin 20%,

/ bis spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Termin 40%,

/ bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Termin 60% und

/ von weniger als zwei Wochen vor dem jeweiligen Termin 80%

der vertraglich vereinbarten Vergütung zu berechnen. Eventuell anfallende Stornokosten bei Reise- und Übernachtungskosten sind ebenfalls vom Auftraggeber zu zahlen.

Im Falle von Trainings mit mehreren Teilnehmern, die von PERLS ANDERSON öffentlich angeboten werden, behält sich PERLS ANDERSON vor (Rücktrittsrecht) das Training 10 Tage vor Beginn abzusagen, wenn die Mindestteilnehmer/innen/zahl nicht erreicht wird, oder sich sonstige für die Seminar-durchführung wesentliche Bedingungen ändern. Bereits gezahlte Trainingsgebühren werden in diesen Fällen unverzüglich zurück-erstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

COACHING

Im Falle von Coachings mit Einzelpersonen sind vereinbarte Termine vom Auftraggeber bzw. seiner/m MitarbeiterIn einzuhalten. Termine können aus wichtigem Grunde bis 48 Stunden vorher verschoben werden, ohne dass die Leistung in Rechnung gestellt wird. Nichterscheinen bzw. verspätete Abmeldung hat zur Folge, dass die Leistung vom Auftraggeber zu zahlen ist.

BERATUNGS- UND SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN

Zeitlich befristete Aufträge über Beratungs- und sonstige Dienstleistungen sind von keiner Seite ordentlich kündbar.

Zeitliche unbefristete Aufträge über Beratungs- und sonstige Dienstleistungen können von beiden Seiten unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats ordentlich gekündigt werden.

In allen Fällen bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung unberührt.

§10 SCHLUSSKLAUSELN

Für den Auftrag/Vertrag und seine Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist München.

PERLS ANDERSON und die von ihm beauftragten Mitarbeiter/Innen, sind nicht Mitglieder einer Scientology-Organisation. PERLS ANDERSON arbeitet nicht nach der Technologie des L. Ron Hubbard und distanziert sich ausdrücklich davon.

PERLS ANDERSON verpflichtet sich, die ihm bekannt gewordenen Unternehmensinformationen und Daten von Teilnehmern vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt über die Laufzeit eines Auftrags/Vertrages hinaus. Sie besteht solange, wie die vertraulichen Informationen und Daten nicht anderweitig bekannt gemacht werden. Im Rahmen seiner nach Beendigung eines Auftrags/Vertrages ausgeübten beruflichen oder unternehmerischen Tätigkeit kann PERLS ANDERSON das während der Dauer eines Auftrags/Vertrages erworbenes Wissen einsetzen, sofern dabei die gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere §§ 3, 17 UWG, §§ 823, 826 BGB sowie das BDSG) streng beachtet werden.

Beide Seiten sind berechtigt, den Vertragspartner im Geschäftsverkehr als Referenz zu benennen.

Keine der Vertragsparteien wird Rechte oder Ansprüche aus dem Vertrag ohne Zustimmung der anderen Partei an Dritte abtreten.

Sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung. Sollte eine solche nicht bestehen, werden sich die Vertragsparteien auf eine für beide Seiten angemessene Regelung einigen.